

## Ortschaft Meseberg

TYP : Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: 81-I/09/002

Datum: 10.09.2009  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ortschaftsrat Meseberg	22.09.2009					

### Betreff

### Beschluss zur Ausreichung eines Zuschusses an den Windmühlen- und Heimatverein Meseberg e. V.

#### Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat beschließt, finanzielle Mittel in Höhe von 15.000,00 € für den Wiederaufbau der Bockwindmühle bereitzustellen.

.....  
Ortsbürgermeister

#### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit Schreiben vom 13.03.2009 beantragte der Windmühlen- und Heimatverein Meseberg e.V. eine gemeindliche Zuwendung in Höhe von 15.000,00 €. Die Gesamtfinanzierung dieser Investitionsmaßnahme beträgt 77.867,65 €.

Ohne die Inanspruchnahme der aufgeführten Fördergelder kann diese Investitionsmaßnahme vom Verein nicht durchgeführt werden.

Die Finanzierung dieser Investitionsmaßnahme soll laut Kostenschätzung vom 13.03.2009 wie folgt gesichert werden:

Zuwendung Gemeinde	15.000,00 €	19 %
Zuwendung Neuseeland	5.000,00 €	6 %
Eigenmittel Verein, Spenden (bereits vorhanden)	6.000,00 €	8 %
Eigenmittel Verein, Spenden (kurzfristig beschaffbar)	2.791,40 €	4 %
beantragte Fördermittel aus Leader-Programm – ALFF Stendal (ca.75 % v. Netto Fremdleistung)	49.076,25 €	63 %
Gesamtfinanzierung	77.867,65 €	100 %

Mit Schreiben vom 09.09.2009 wurde vom Windmühlen- und Heimatverein Meseberg e. V. der Fördermittelbescheid vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (Altmark), Stendal in Höhe von 49.076,25 € eingereicht. Die Gesamtfinanzierung für den Wiederaufbau/Instandsetzung der Bockwindmühle ist somit gesichert.

Weiterhin versichert der Verein, dass nach Abschluss der Maßnahme alle Ausgaben mit prüffähigen Belegen bzw. einem Exemplar des Gesamtverwendungsnachweises bei der Gemeinde eingereicht werden.

Die Bestimmungen der Förderrichtlinie des Leader-Programms hinsichtlich der Einholung mehrerer Angebote und der sparsamen Verwendung der Mittel werden eingehalten.

Gemäß der Zuwendungsrichtlinie vom 01.01.2007 der Gemeinde Meseberg, § 2  
Bewilligungsvoraussetzungen Punkt 2, wird der Eigentumsnachweis (notarielle Urkunde) in  
Kürze vom Verein nachgereicht.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem vorgelegten Beschluss zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Gesamtkosten der Maßnahme	77.867,65 €
davon	
Gemeinde Meseberg	15.000,00 €
HH-Stelle 36500.98800	15.000,00 €

**Anlagen:**

- 1 Antrag vom 13.03.2009 des Windmühlen- und Heimatverein Meseberg e. V.
  - 1 Kostenschätzung vom 13.03.2009
  - 1 Zuwendungsbescheid vom 03.09.2009 ALFF- Stendal
- 
-